

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es nimmt wohl kaum wunder, dass wir unseren Gesetzentwurf, den wir heute aus Respekt vor der Haltung derer, die das hiesige Verfahren kritisieren, zurückziehen, dem Entwurf der Regierungsfractionen vorziehen. Doch im Gegensatz zu dem hier im Haus üblichen Gebaren hat es keine politischen, sondern rein sachliche Gründe. Viele davon hat Dagmar Neukirch (gesundheitpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag und erste Rednerin der SPD-Fraktion zu diesem TOP, Anm.) bereits ausgeführt.

Ich möchte Sie jetzt nicht mit Polemik oder Unmut meinerseits zu Ihrem unzulänglichen Gesetz konfrontieren, sondern vielmehr diejenigen zu Wort kommen lassen, die in ihrer täglichen Arbeit mit den Ergebnissen Ihrer – teils unausgereiften – Überlegungen konfrontiert sein werden. Diese sehen den Entwurf so – ich zitiere –: „Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Rückschritt im Umgang mit neuen Wohn- und Betreuungsformen für Menschen mit Behinderung. Außerdem schränkt er die Wahlfreiheit derjenigen ein, die sich bewusst gegen eine stationäre Einrichtung entscheiden.“ Eine weitere Aussage: „Mit dem Entwurf zum BeWoG wird das Recht auf Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung eingeschränkt.“

Diese unmissverständlichen Bewertungen stammen einerseits vom Paritätischen Wohlfahrtsverband des Freistaates und andererseits von der Lebenshilfe Sachsen, und ich denke, als politische Akteure sollten wir uns das einmal auf der Zunge zergehen lassen. Ich wiederhole als den Satz vor dem Hintergrund dessen, was bereits zu einer angeblichen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung gesagt worden ist, die durch Ihren Entwurf erlangt wird.

Es kommt das Zitat der Lebenshilfe zum Tragen: „Mit dem Entwurf zum BeWoG wird das Recht auf Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung eingeschränkt.“

Zwischenruf von Alexander Krauß, CDU: Es ist trotzdem Unsinn!

An dieser Stelle, Herr Krauß, genügt es dann auch nicht, die UN-Konvention zu erwähnen. Sie müssen schon ausführen, wie Sie sie umsetzen wollen. Das Tragische daran ist, dass Ihnen die einzelnen Kritikpunkte bekannt waren. Sie hatten Zeit und Gelegenheit, Änderungen vorzunehmen.

Bei Änderungen denke ich zum Beispiel an eine Klarstellung im § 2 Abs. 6, aus dem bisher nicht hervorgeht, ob bei der Rund-um-die-Uhr-Anwesenheit einer Fachkraft an eine Pflegefachkraft im Sinne des SGB IX oder vielleicht an eine Assistenz im Rahmen des persönlichen Budgets gedacht wird. Wenn man Ihren Entwurf liest, hat man den Eindruck das persönliche Budget hat es nie gegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kritik der Parität und der Lebenshilfe sind deutlich, und Sie sollten sie hören und aufnehmen, statt diejenigen Institutionen in unserem Land, die für den sozialen Zusammenhalt Expertise besitzen und eine Beitrag dazu leisten, gleichsam zu einsamen Rufern in der Wüste werden zu lassen. Mit Ihrem vorliegenden Gesetzentwurf haben Sie sich auf eine Zeitreise begeben, scheint mir, nämlich in die Zeit, zu der die UN-Konvention in unserem Land noch nicht geltendes Recht war.

Herr Krauß, Sie sagten vorhin, unser Entwurf – den wir heute überhaupt nicht besprechen – gehe an der Wirklichkeit vorbei. Aber ich würde sagen, Ihr Entwurf geht in dem Moment an der Wirklichkeit vorbei, in dem er eine Negierung der Realität ist, nämlich eine Negierung der Tatsache, dass die UN-Behindertenrechtskonvention geltendes Recht ist.

**TOP 2 2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Regelung der
Betreuungs- und Wohnqualität im Alter, bei Behinderung
und Pflegebedürftigkeit im Freistaat Sachsen
(SächsBeWoG) (Drucksache 5/6427) Gesetzentwurf der
Staatsregierung (Drucksache 5/9187) Beschlussempfehlung
des Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz**

13. Juni 2012

Zur Umsetzung der Konvention haben wir in diesem Hause schon viel gesprochen, und wir haben auch unzählige Male darauf hingewiesen, wie diese stattfinden sollte und wie rechtsverbindlich die Konvention für uns ist. Nun können Sie darauf spekulieren, dass wir das irgendwann lassen werden, um nicht redundant zu wirken. Aber ich verspreche Ihnen: Wenn es um die Umsetzung der Rechte für Menschen mit Behinderung geht, dann wiederhole ich mich hier so lange, bis ich verstanden werde.